



Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-

Verwaltungsvorlage Nr. VO/119/2021

Havixbeck, 11.11.2021

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen: I 652-00

Bearbeiter/in: **Dieter Wietholt**

Tel.: **33-123**

Betreff: **Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2022**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021			
2 Gemeinderat	09.12.2021			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2021“ vom 29.10.2021 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW soll das voraussichtliche Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten der Gewässerunterhaltung decken. Für das Veranlagungsjahr 2022 ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich. Näheres ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2022“.

Als Gebührenmaßstab ist in der Satzung der Quadratmeter Grundstücksfläche zu Grunde zu legen. Die Veranlagung in den Abgabenbescheiden erfolgt aus technischen Gründen wie bisher nach Grundstücksfläche in Ar (1 Ar = 100 Quadratmeter).

Die Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2022 führt bei der Veranlagung der **versiegelten Flächen** zu folgenden Ergebnissen:

Unterhaltungsverband	Veranlagung je m²
IV Havixbeck-Roxel	2022: 0,017000 € (2021: 0,016172 €),
Münsterische Aa-Oberlauf	2022: 0,029150 € (2021: 0,029299 €),
Obere Stever	2022: 0,038019 € (2021: 0,038226 €),
Steinfurter Aa	2022: 0,014563 € (2021: 0,022407 €).

Die Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2022 führt bei der Veranlagung der **nicht versiegelten Flächen** zu folgenden Ergebnissen:

Unterhaltungsverband	Veranlagung je m²
IV Havixbeck-Roxel	2022: 0,000163 € (2021: 0,000157 €),
Münsterische Aa-Oberlauf	2022: 0,000139 € (2021: 0,000140 €),
Obere Stever	2022: 0,000175 € (2021: 0,000176 €),
Steinfurter Aa	2022: 0,000030 € (2021: 0,000047 €).

Die zu beschließende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck zur Umlage der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Der insgesamt umzulegende kalkulatorische Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 2,72 %.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührenveränderungen (Erhöhung bzw. Senkung):

Unterhaltungsverband	versiegelte Flächen	nicht versiegelte Flächen
IV Havixbeck-Roxel	+ 5,12 %	+ 3,82 %,
Münsterische Aa-Oberlauf	- 0,51 %	- 0,71 %,
Obere Stever	- 0,54 %	- 0,57 %,
Steinfurter Aa	- 35,00 %	- 36,17 %.

Jörn Möltgen

Anlagen

1) Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2022

2) Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck zur Umlage der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW